

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister	23.03.2017	<p>Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Die Stadt Remscheid hält es jedoch für erforderlich, dass der nachfolgenden Anregung Folge geleistet wird.</p> <p>Die überörtliche verkehrliche Einbindung des beabsichtigten Gewerbegebietes West III bedarf einer näheren Untersuchung. Es ist erwartbar, dass ein Großteil der Betriebe das Verkehrsnetz der Stadt Remscheid als Transit von und zur Bundesautobahn 1 nutzen wird. Aus diesem Grund ist ein Gutachten erforderlich, welches eine geordnete Verkehrsabwicklung auch vor dem Hintergrund von in Remscheid erwartbaren Projekten untersucht und für evtl. erwartbare Probleme Lösungsvorschläge entwickelt bzw. Anforderungen an die Bauleitplanung formuliert.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die beabsichtigten Gewerbegrundstücke befinden sich ab ca. 800 m Luftlinie vom Stadtgebiet Remscheid entfernt. Gemäß Bebauungsplavorwurf Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ ist die Ausweisung von dicht bebaubaren Gewerbegrundstücken im Umfang von insgesamt ca. 12,3 ha vorgesehen. Die Grundflächenzahl wird in allen GE auf den gemäß Baunutzungsverordnung definierten Maximalwert von 0,8 und als Baumassenzahl wird jeweils ein hoher Wert von 9,0 vorgesehen. Bauliche Nutzungen sind in diesen neu zu erschließenden Grundstücken weitgehend noch nicht vorhanden.</p>	<p>Der Anregung der Stadt Remscheid wurde gefolgt und die verkehrliche Situation sowie die erwarbaren Auswirkungen durch Umsetzung der Planung gutachterlich untersucht.(vgl. Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum: „Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet West III in Hückeswagen“, 6. Februar 2018).</p> <p>Der Untersuchungsraum erstreckt sich vom Knotenpunkt B237 / Friedrichstraße / Lindenbergstraße im Zentrum der Schloss-Stadt Hückeswagen entlang der B 237 (Richtung Westen bis zu den Knotenpunkten B 237 (Bornfelder Straße) / B 51 (Bergisch Born) und B 229 (Lenneper Straße) / B 51 (Borner Straße) auf dem Stadtgebiet der Stadt Remscheid. Folgende Knotenpunkte wurden untersucht:</p> <p>KP1: B 237 / Friedrichstraße / Lindenbergstraße KP2: B 237 / August-Lütgenau-Straße KP3: B 237 / L 68 (Vorfahrt) KP3 B 237 / L 68 (Kreisel) KP 4: Anbindung Plangebiet West III an B 237 KP5: B 237 (Bornfelder Str) / B 51 (Bergisch Born) KP6: B 229 (Lenneper Str.) / B 51 (Borner Str.)</p> <p>Die gutachterlichen Untersuchungen kommen zu folgenden Ergebnissen:</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25			<p>Ein Großteil des von und zum neuen Gewerbegebiet West III erwartbaren Gütertransports wird das Remscheider Straßennetz als Transit benutzen. Eine primäre Zufahrt zur A 1 verläuft auf der B 237 in Remscheid bis nach Bergisch Born, auf der B 51 bis zur Kreuzung Trecknase (Lennep Straße/Kölnener Straße/Ringstraße/Borner Straße) und von dort auf der B 229 bis zur Autobahnauffahrt (Anschlussstelle Remscheid).</p> <p>Im Stadtraum Lennep ist die Realisierung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) vorgesehen und durch die in Kraft getretene 5. Flächennutzungsplanänderung sowie den ratsbeschlossenen Bebauungsplan Nr. 657 „Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirrnesplatz in Remscheid-Lennep“ planerisch weitgehend gesichert. Über den aktuellen Sachstand hierzu können Sie sich unter www.remscheid.de bzw. www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/stadtentwicklung/14638010000112446.php informieren.</p> <p>Von besonderem Interesse dürfte hierbei die Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657 „Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirrnesplatz in Remscheid-Lennep“ sein, welche unter www.remscheid.de bzw. www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/medienpool/dokumente/010doc/0.12_DOC_RS_Drucksache_15_2589_Anlage_6.B.pdf abrufbar ist. Ein Großteil der Verkehrsabwicklung des DOC wird über die Kreuzung Trecknase in Remscheid-Lennep erfolgen.</p>	<p>Das heutige Verkehrsaufkommen kann an allen Knotenpunkten leistungsfähig abgewickelt werden.</p> <p>Lediglich am Knotenpunkt 5 B 237 (Bornefelder Straße) / B 51 (Bergisch Born) kann bereits das heutige Verkehrsaufkommen nur mit einer mangelhaften Qualität des Verkehrsablaufs (QSV E) abgewickelt werden. Zu den Berechnungen der bestehenden vorfahrtereinigten Einmündung am Knotenpunkt 3 (B237/L68) wurde die Möglichkeit einer Kreisverkehrslösung verkehrstechnisch untersucht. Dieser würde im Analysefall eine sehr gute Qualität des Verkehrsablaufs (QSV A) erreichen.</p> <p>Bis zum Jahre 2030 wird auch ohne durch das Gewerbegebiet West III induzierte Neuverkehraufkommen mit einer Zunahme des Verkehrs um 5% gerechnet. An den Knotenpunkten 1 – 4 kommt es nur zu geringfügigen Verschlechterungen der Verkehrsqualität. An den Knotenpunkt 5 kann eine nur noch mangelhafte Qualität des Verkehrsablaufs (QSV E) erreicht werden.</p> <p>Das durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 76 induzierte Verkehrsaufkommen führt zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastungen im Untersuchungsräum.</p> <p>Auch mit dem durch das Gewerbegebiet West III induzierten Neuverkehraufkommen können die Verkehrsbelastungen im Prognose-Planfall an den Knotenpunkten 1 bis 3 leistungsfähig abgewickelt werden. Die neue Anbindung des Plangebietes (Knotenpunkt 4) erreicht eine gute</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25				<p>Qualität des Verkehrsablaufs (QSV B). Der Knotenpunkt 5 erreicht auch im Prognose-Planfall nur eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E). Bei steigendem Verkehr ist allerdings mit einer Verkehrsverlagerung auf eine Alternativroute Richtung Remscheid zu rechnen (K1, K2 und L412), die eine Überlastung des Knotenpunktes verhindert.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die Defizite am Knotenpunkt 5 B 237 (Bornfelder Straße) / B 51 (Bergisch Born) bereits im Analysefall sichtbar werden. Die Berechnungen mit dem Berechnungsverfahren des aktuellen HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) zeigen, dass der Knotenpunkt 6 B229 (Lenneper Straße) / B 51 (Borner Straße) bereits durch die allgemeine Verkehrsentwicklung sowie durch das geplante Designer Outletcenter Remscheid induzierten Neuverkehre eine mangelhafte Verkehrsqualität erreicht.</p> <p>Für die Einmündung der Gebietserschließung ist ein separater Linksabbiegerfahrstreifen vorgesehen. Die Rückstaulänge beträgt im Prognose-Planfall im Mittel ein Fahrzeug. Auf dieser Grundlängelage sind die vorgesehenen 30 m Fahrstreifenlängen zur sicheren Seite hin als ausreichend anzusehen.</p> <p>Die gutachterliche Verkehrsuntersuchung zeigt auf, dass die vorliegende Planung zum Gewerbegebiet West III aus verkehrstechnischer Sicht nicht abzulehnen ist.</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25			<p>Die Stadt Remscheid weist ergänzend zum einen darauf hin, dass gemäß Regionalplanentwurf für die Planungsregion Düsseldorf im näheren Umfeld der Kreuzung Trecknase eine landesplanerische Flächenentwicklung im Umfang von zusätzlich ca. 12 ha als Gewerbegebietentwicklung an der Borner Straße vorgesehen ist.</p> <p>Weiterhin ist im geltenden Regionalplan (GEP 99) am Gleisdreieck in Bergisch Born ein bislang unbebauter Bereich im Umfang von ca. 9 ha als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen ausgewiesen. Dieser kommt auch als Teil einer interkommunalen Gewerbegebietentwicklung auch mit Beteiligung der Stadt Hückeswagen in Betracht, was langfristig zu einer weiteren quantitativen Ausweitung des betreffenden Grundstücksangebots führen kann.</p> <p>Diese Stellungnahme wird dem Remscheider Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr nachrichtlich mitgeteilt.</p>	<p>Die mangelhaften Qualitätsstufen an den Knotenpunkten KP 5 und KP 6 bestehen bereits heute bzw. werden auch ohne Planumsetzung des Gewerbegebietes West III durch die allgemeine Verkehrsentwicklung und Planungen der Stadt Remscheid (hier: DOC) erreicht. Eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrsqualität der Knotenpunkte durch die durch das Gewerbegebiet West III induzierten Verkehre wird jedoch nicht eintreten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 76 sind hiervon nicht berührt.</p>	<p>Die Bauleitplanung wird auf der vorliegenden Grundlage weitergeführt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister	06.06.2018/ 18.07.2018	<p>Die Erstellung des Verkehrsgutachtens zum Gewerbegebiet West III wird durch die Stadt Remscheid begrüßt. Das Gutachten untersucht valide und nachvollziehbar die vorhandenen und erwartbaren Verkehrsverhältnisse.</p> <p>Es wird deutlich, dass insbesondere für den Knotenpunkt 5 Bundesstraße 51 (Bergisch Born) / Bornefelder Straße erhebliche Verkehrsprobleme bestehen und – auch durch das neue Gewerbegebiet in Hückeswagen – künftig verstärkt erwartbar sind.</p> <p>Für den Prognose-Nullfall 2030 wird für die Nachmittagsspitzenstunde im Mittel von einem Rückstauzeitraum von 95 s ausgegangen, was noch akzeptabel ist, da es der Qualitätsstufe E für Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen entspricht. Für den Planfall werden bereits sehr erhebliche 148 s für den Rechtsabbieger angenommen. Der damit vom Gutachter prognostizierte Mehrverkehr ist für die heutigen Anlieger nicht mehr zumutbar und allein durch eine Änderung des vorhandenen Signalprogramms nicht zu beherrschen. In diesem Bereich ist auch die linienbestimmte Bundesstraße 51n platziert.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Remscheid erscheint jedoch die Annahme des Gutachters, ausschließlich für den Knotenpunkt 6 Bundesstraße 51/Bundesstraße 229 in Remscheid-Lennep im Prognose-Nullfall 2030 das</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Auffassung der Stadt Remscheid, dass die durch das DOC induzierten Neuverkehre an allen Knotenpunkten des Untersuchungsraumes tragend werden, wird aus folgendem Grund nicht geteilt: Der Gutachter verweist in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 2018 darauf, dass in der vor-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Bauleitplanung wird auf der vorliegenden Grund-lage weitergeführt.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25			<p>Designer Outlet Center in Remscheid-Lennep (DOC) als vorhanden anzunehmen, als unvollständig, da diese Situation auch für die anderen Knotenpunkte berücksichtigt werden müsste. Im Prognose-Planfall entfällt das DOC in der weiteren Betrachtung für die weiteren Knotenpunkte ebenfalls, sodass die Verkehrsbelastungen dort eigentlich höher angesetzt werden müssten. Das DOC muss planerisch berücksichtigt werden</p>	<p>liegenden Verkehrsuntersuchung zum DOC Remscheid in der Richtungsaufteilung des Neuverkehrs von einem Anteil des Neuverkehrs auf der B 51 von lediglich 0,5% ausgegangen wird. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich die Neuverkehrsbelastungen im Verlauf der B 51 weiter ausdünnen werden. Die Richtungsaufteilung der Neuverkehre des DOC lässt keine Rückschlüsse über die weitere Verteilung im Untersuchungsbereich des Gewerbegebietes West III zu. Die Schloss-Stadt Hückeswagen folgt den gutachterlichen Annahme, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrbelastungen durch das DOC Remscheid mit den allgemeinen Verkehrszuwächsen von 5% bis zum Jahr 2030 im Prognose-Nullfall an den restlichen Knotenpunkten (1-5) abgedeckt sind und nicht zusätzlich belastet werden müssen.</p>	
			<p>Auch vor dem Hintergrund der interkommunalen Entwicklungsabsicht eines weiteren, zusätzlichen Gewerbegebietes im Städtesschnittpunkt Hückeswagen – Remscheid – Wermelskirchen, welches die Ortslage absehbar zusätzlich verkehrlich belasten wird, erwartet die Stadt Remscheid dass sich die Stadt Hückeswagen gemeinsam mit ihr für eine verträgliche Verkehrslösung in Remscheid Bergisch-Born einsetzt und an den Aufwendungen angemessen beteiligt. Eine solche Lösung im regionalen Kontext kommt neben der Stadt Remscheid auch der Stadt Hückeswagen in dem beabsichtigten Gewerbegebiet West III zugute.</p>	<p>Wie gutachterlich festgestellt, wird bereits im Analysefall für den Knotenpunkt 5 in Remscheid Bergisch Born nur eine Qualitätsstufe E erreicht. Gleichwohl wird eine Verschlechterung der Verkehrsqualität innerhalb der Qualitätsstufe „E“ mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III eintreten. Daher ist es auch ein wichtiges Anliegen der Schloss-Stadt Hückeswagen, dass hier eine gemeinsame Lösung gefunden wird.</p>	<p>Da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, sind Verschlechterungen der Verkehrsqualität erst mit zunehmender Auslastung des Gewerbegebietes zu erwarten.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25			<p>Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in dem Verkehrsgutachten auf Seite 10 im Fließtext dargestellt ist, das der Knotenpunkt 6 Bundesstraße 51/Bundesstraße 229 in Remscheid-Lennep bereits im Prognose-Nullfall 2030 eine mangelhafte Verkehrsqualität erwarten lässt. Hierbei handelt es sich nach Auffassung der Stadt Remscheid um einen Druckfehler. Richtig muss es „ausreichend“ heißen, was der Darstellung auf den Seiten 7 und 8 entspricht.</p>	<p>So können im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplan gemeinsam mit der Stadt Remscheid die entsprechenden Maßnahmen und Strategien entwickelt und abgesprochen werden, die zu einer verträglichen Verkehrslösung in Bergisch-Born führen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich dargelegt, dass ein elementar gemeinsames Interesse darin besteht, diese verkehrliche Problematik zukünftig und dauerhaft zu lösen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und der angemerkte Druckfehler korrigiert.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>